Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2019

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- Aufnahme des Nachtrags-Tagesordnungspunktes 24 Erklärung zum Vorkaufsrecht sowie Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB zu einem Kaufvertrag in Perl; Kaufvertrag Erben Schneider / Dedeic:
 - Dem Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung stattgegeben.
- Absetzung des Tagesordnungspunktes 20 Fraktionsantrag auf Übernahme von Bewirtungskosten:

Der Antrag wird mit elf Ja-Stimmen, neun Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

3 . Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 08.10.2019 und 28.10.2019 $\underline{\text{Niederschrift}\ 08.10.2019}$

- Mitglied Keren hat mit E-Mail vom 02.12.2019 verschiedene Änderungen und Ergänzungen des Niederschrifttextes zu den TOP 1, 4 und 8 beantragt. Diese E-Mail wurde den Ratsmitgliedern am 03.12.2019 weitergeleitet. Eine Überprüfung der Eingabe durch die Verwaltung war in der Kürze der bis zur Sitzung verbliebenen Zeit nicht möglich.
- Ergänzung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler zu TOP 15.1 Rücknahme der Klage gegen das Ministerium für Bildung und Kultur zur Freigabe und Entwicklung des Schulgebäudes in Besch:
 - Hinweis des Fraktionsvorsitzenden Schramm, dass die Heizung mit einem finanziellen Aufwand von ca. 2.000,00 Euro bis 3.000,00 Euro instandgesetzt werden könne.

Aufgrund der eingereichten Einwände des Mitglieds Keren schlägt die Verwaltung vor, die Niederschrift vom 08.10.2019 bis zur nächsten Sitzung am 12.12.2019 zu vertagen.

Niederschrift 28.10.2019

- Fraktionsvorsitzender Fixemer hat mit E-Mail vom 23.11.2019 folgende redaktionelle Änderung zu TOP 6 Sanierung des Vereinshauses Perl beantragt: *Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2019*.
- Ergänzung des Vorsitzenden zu TOP 6 Sanierung des Vereinshauses Perl: Der Vorsitzende trägt vor, dass ein Ortstermin mit dem Fördergeber, den Ortsvorstehern von Perl, Sehndorf und Besch stattgefunden habe. Im Rahmen dieses Termins wurde nach Inaugenscheinnahme des Vereinshauses eine Förderung zur Sanierung dieses Gebäudes in Höhe von bis zu 500.00,00 Euro in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurde eine Förderung für die Sanierung des Bürgerhauses in Sehndorf in Aussicht gestellt. Auch wurde mitgeteilt, dass durch das Förderprogramm jährlich Mittel in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro (landesweit) zur Verfügung stünden.

Beschluss:

- 1. Die Niederschrift vom 08.10.2019 wird aufgrund der kurzfristig eingegangenen Einwände von Mitglied Keren bis zur Jahresabschlusssitzung am 12.12.2019 vertagt.
- 2. Die Niederschrift vom 28.10.2019 wird mit den vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Keine förmliche Abstimmung. Zu 2: Einstimmig, vier Enthaltungen.

4. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Lagebericht des Gemeindewasserwerks Perl mit Anhang zum 31.12.2018 ist Bestandteil des Prüfberichtes und war der Einladung als Anlage beigefügt.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am Freitag, 15. November 2019, statt. An dieser Besprechung nahmen neben der Verwaltung, die Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Pfaff und Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde konnte den Termin nicht wahrnehmen.

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2018 für das Gemeindewasserwerk stellen sich wie folgt dar:

Bilanzsumme: 6.972.017,16 €, Summe der Erträge: 1.167.320,70 €, Summe der Aufwendungen: 1.076.206,90 €, Jahresgewinn: 91.113,80 €.

Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Gemeindewasserwerks Perl wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 91.113,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

5. Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2020 / Anpassung der Wasserbezugsgebühr ab dem Jahr 2020

Die Erträge belaufen sich auf $1.213.500,00 \in (+136.650,00 \in)$ und die Gesamtaufwendungen auf $1.182.230,00 \in (-94.470,00 \in)$; dies ergibt für das Jahr 2020 einen rechnerischen Jahresgewinn von $31.270,00 \in (\text{Vorjahr} = 73.450,00 \in)$.

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze. Mit Gesamteinnahmen/-ausgaben von 1.296.370,00 € sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um rd. 310.470,00 € höher und sollen mit einem Kredit von 1.000.000,00 € finanziert werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insoweit eine Änderung, als dass die Stelle des zum 31.03.2020 ausscheidenden Beschäftigten Dieter Fox entfällt; diese wurde bereits im Februar 2019 nachbesetzt.

Der Gebührenkalkulation ist zu entnehmen, dass die Eigenkapitalverzinsung in den nächsten drei Kalkulationszeiträumen in einem Bereich der Unwirtschaftlichkeit sinken wird. Gemäß § 8 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) soll jedoch der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass mindestens eine "marktübliche" Verzinsung des Eigenkapitals erreicht wird. Ebenso sieht die EigVO die Rücklagenbildung vor.

Der Werksausschuss hat am 21.11.2019 als Empfehlung an den Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2020 des Gemeindewasserwerkes sowie eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit 1,68 \in auf 2,11 \in je Kubikmeter Wasser ab dem 1. Januar 2020 beschlossen. Die Verwaltung hat dementsprechend den Entwurf einer Änderungssatzung zur Abgabensatzung-Wasser erstellt.

Auf Nachfrage des Mitglieds Schirrah bzgl. der angewandten Eigenkapitalverzinsung erklärt die Verwaltung, dass gemäß der Eigenbetriebsverordnung entsprechende Rücklagen gebildet werden müssen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt die Notwendigkeit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Erhöhung der Wasserbezugsgebühren.

Auch der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, die erhebliche Gebührenerhöhung aufgrund eines nur sehr geringen Spielraums zwangsläufig mittragen zu müssen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht sich ebenfalls für die erforderliche Erhöhung der Wasserbezugsgebühren aus.

Mitglied K. Weber spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aufgrund der aus ihrer Sicht "nicht zumutbaren" Belastung für die Bevölkerung aus.

Beschluss:

- 1. Annahme des Wirtschaftsplanes 2020 des Gemeindewasserwerkes Perl in der vorliegenden Fassung (Verwaltungsentwurf und Empfehlung des Werksausschusses).
- 2. Erlass der Satzung zur 13. Änderung der Abgabensatzung-Wasser in der Fassung des Verwaltungsentwurfs mit Wirkung vom 1. Januar 2020.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, zwei Enthaltungen.

6. Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr2018

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2018 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, war der Einladung beigefügt.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am 15.11.2019, statt. An dieser Besprechung nahmen neben der Verwaltung, die Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Pfaff und Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde konnte den Termin nicht wahrnehmen.

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2018 für den Abwasserbetrieb stellen sich wie folgt dar:

 Bilanzsumme:
 31.131.056,94 €,

 Summe der Erträge:
 3.013.471,93 €,

 Summe der Aufwendungen:
 2.715.530,79 €,

 Jahresgewinn:
 297.941,14 €.

Beschluss:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Abwasserbetriebs Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 297.941,14 € auf neue Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

7. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2020 / Anpassung der Abwassergebühr ab dem Jahr 2020

Der Ansatz des Erfolgsplanes steigt im Ertrag gegenüber dem Vorjahr um 106.558,00 € auf 2.944.758 €, die Aufwendungen des Erfolgsplans steigen ebenfalls um 178.700,00 € gegenüber dem Vorjahr auf 3.016.900,00 €. Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit einem Verlust von 72.142,29 € ab.

Im Vermögensplan 2020 steigen die Ansätze im Bereich der investiven Ausgaben um 215.142,00 € auf jetzt 2.863.842,00 €. Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 789.000,00 € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten betragen voraussichtlich 963.700,00 €.

Die Gebührenkalkulation sieht eine Gebührensenkung um 0,12 €/m³ auf 5,38 € pro Kubikmeter Abwasser für den Zeitraum 2020 bis 2022 vor. Grund sind die seit 2017 angehäuften Überdeckungen in Höhe von insgesamt 785.000,00 €, die gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen sind.

Der Werksausschuss hat am 21.11.2019 als Empfehlung an den Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2020 des Abwasserbetriebs Perl sowie eine Senkung der Abwassergebühr von derzeit 5,50 € auf 5,38 € je Kubikmeter Wasser ab dem 1. Januar 2020 beschlossen.

Die Verwaltung hat den Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung zur Abgabensatzung zur Entwässerungsatzung erstellt.

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Wasserbezugsgebühren befürwortet Mitglied Petgen eine weitere Reduzierung der Abwassergebühr auf 5,05 € je Kubikmeter Wasser.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine weitere Senkung der Abwassergebühr eine Erhöhung in den nächsten zwei Jahren erfordere.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer spricht sich dafür aus, gemäß der Empfehlung des Ausschusses zu verfahren und die Abwassergebühren auf 5,38 € je Kubikmeter Wasser zu senken.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beantragt das Mitglied Petgen eine Reduzierung der Abwassergebühr auf 5,05 € je Kubikmeter Wasser.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer erklärt die Verwaltung, dass eine Reduzierung der Abwassergebühr auf 5,05 € u. a. die Vorbeugung des Werteverzehrs gefährde und eine "sprunghafte" Erhöhung der Gebühren in den folgenden drei Jahren bedeuten würde. Daraufhin erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes im Falle einer höheren Gebührensenkung nicht zustimme.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über den weitergehenden Antrag des Mitglieds Petgen. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

- 1. Annahme des Wirtschafsplanes 2020 des Abwasserbetriebs Perl in der vorliegenden Fassung (Verwaltungsentwurf und Empfehlung des Werksausschusses).
- 2. Erlass der Satzung zur 28. Änderung der Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung des Verwaltungsentwurfs mit Wirkung vom 1. Januar 2020.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

8. Forstwirtschaftsplan 2020

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2020, der in den Gemeinde-Haushaltsplan 2020 eingebunden ist, sieht Einnahmen in Höhe von 189.780,00 € vor und Ausgaben in Höhe von 325.300,00 € vor.

Das damit zu erwartende Defizit von 135.520,00 € stellt gegenüber den bisherigen Defiziten (zuletzt 2018: 53.000,00 €) eine bisher nicht gekannte Steigerung dar. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf die extreme Witterungsentwicklung mit Borkenkäferbefall in den Jahren 2018 und 2019 und den damit einhergehenden Preisverfall zurückzuführen.

Die allgemeine und aktuell brisante Situation der Waldbewirtschaftung wurde dem Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 durch den zuständigen Revierbeamten dargestellt und erläutert. Aufgrund der gegebenen und weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Art der bisherigen Waldbewirtschaftung stellt sich die grundsätzliche Frage, mit welcher Zielsetzung der Gemeindewald in der Zukunft mittelfristig bewirtschaftet werden soll. Gemäß den in der Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses geführten Beratungen und der vom Ausschuss beschlossenen Empfehlung an den Gemeinderat erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zunächst zustimmen zu können, bis über die zukünftige Entwicklung des Forstbetriebes entschieden sei.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm stimmt der Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2020 zu, im Hinblick auf eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses über die zukünftige Entwicklung der Waldbewirtschaftung und des Forstbetriebes.

Beschluss:

Annahme des Forstwirtschaftsplans 2020 in der Fassung des Verwaltungsentwurfs bei unveränderten Holzpreisen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

9. Stellenplan 2020

Die Verwaltung hat den Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 erstellt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 weist der Entwurf folgende Änderungen auf:

Teil A – Beamtinnen und Beamte:

Stelle Nr. 3: Neuausweisung einer Amtszulage nach Verwaltungsvorschlag / Vorlage 2019/234.

Teil B – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Stelle Nr. 3: Sachbearbeiterstelle in der Hauptverwaltung; Anhebung von EG 6 auf EG 7 nach Stellenbewertung / Vorlage 2019/239.
- Stelle Nr. 4: Sachbearbeiterstelle im Haupt- und Personalamt; Erhöhung des Stellenumfangs auf 100 Prozent wegen entsprechend erhöhtem Personalbedarf.
- Stelle Nr. 5: Sachbearbeiterstelle in der Hauptverwaltung; Anhebung von EG 5 auf EG 7 wegen Zuweisung höherwertiger Aufgaben durch Umorganisation in Abt. I.1.
- Stelle Nr. 6: Neue Sachbearbeiterstelle mit EG 8 für die Betreuung der IT (Hardware, Software), von E-Akte/Dokumentenmanagementsystem, E-Rechnung usw.
- Stelle Nr. 12: Neue Sachbearbeiterstelle mit EG 6 im Bereich des Ordnungsamtes wegen entsprechend höherem Personalbedarf.
- Stelle Nr. 13: Aufwertung der Sachbearbeiterstelle mit herausgehobenen Aufgaben und stellvertretender Abteilungsleitung in der Bauverwaltung.
- Stelle Nr. 14: Neue Sachbearbeiterstelle für Verwaltungsaufgaben der Technischen Dienste.
- St. Nr. 18/19: Neue Zuordnung zum Teilhaushalt 04 (techn. Dienste); bisher: Teilhaushalt 01.
- Stelle Nr. 20: Neue Stelle der zum 01.10.2018 unbefristet eingestellte Reinigungskraft für das Rathaus und die Bürgerhäuser (nachträgliche Korrektur).
- St. Nr. 22/23: Anpassung aufgrund der im Jahr 2017 im Vollzug der neuen Entgeltordnung erfolgten Höhergruppierungen der beiden Beschäftigten (nachträgliche Korrektur)
- Stelle Nr. 25: Neue Bauingenieurstelle in EG 10 in den Bereichen Tiefbau/Vergabewesen. Die Übernahme der derzeit befristetet beschäftigten Ingenieurin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist beabsichtigt.
- Stelle Nr. 44: Stelle des Abteilungsleiters der Finanzverwaltung; Anhebung von EG 8 auf EG 11 nach Stellenbewertung und Verwaltungsvorschlag / Vorlage 2019/237.

Beschluss:

Gemäß der Beschlussempfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 28.11.2019 beschließt der Gemeinderat den Stellenplan 2020 in der Fassung des vorliegenden Verwaltungsentwurfs mit folgenden Änderungen:

- Teil A Beamtinnen und Beamte: die Stelle Nr. 10 wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers auf "0" gesetzt bzw. mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehen.
- Teil B Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: die Stelle Nr. 6 wird zunächst gestrichen, bis eine detaillierte Stellenbeschreibung der Verwaltung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

10. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020 - Beschluss der Hebesatzsatzung

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat nach Beratung des Verwaltungsvorschlags zur Anpassung der Realsteuern am 05.11.2019 als Empfehlung an den Gemeinderat folgende Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 1. Januar 2020 beschlossen:

Grundsteuer A: 300 v. H. (bisher: 250 v. H.), Grundsteuer B: 350 v. H. (bisher: 320 v. H.), Gewerbesteuer: 440 v. H. (bisher: 400 v. H.).

Die Verwaltung hat zur Umsetzung der dieser Steueranpassung ab dem 1. Januar 2020 den Entwurf einer neuen Hebesatzsatzung erstellt.

Mitglied Schmitt erklärt, einer Erhöhung der Grundsteuer B nicht zustimmen zu können, da er keine Sinnhaftigkeit darin sehe, Steuern für ein im Eigentum befindliches Grundstück zahlen zu müssen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist auf die in dieser Angelegenheit gegebene Entscheidungsfreiheit, die der Gemeinderat nutzen sollte. Nach Ansicht der CDU-Fraktion müsse das Hauptaugenmerk primär auf die Ausgaben der Gemeinde gerichtet werden, um nach Möglichkeit Belastungen für den Bürger zu vermeiden In diesem Zusammenhang verweist Dr. Trierweiler u. a. auf die "verlorenen" Planungskosten, da das kombinierte Feuerwehrgerätehaus/Bürgerhaus am Standort "Franziskusstraße" in Besch nicht errichtet werden solle. Ein weiteres Beispiel sei der Einnahmeverlust aufgrund nicht veräußerbarer Baugrundstücke am neuen Feuerwehrgerätehausstandort "Zu den Mühlen" im Ortsteil Besch. Aus den genannten Gründen spricht sich der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler gegen den Vorschlag der Verwaltung aus.

In Erwiderung auf die vom Fraktionsvorsitzenden Trierweiler angesprochen "verlorenen Einnahmeverluste" widerspricht Herr Fixemer. Er begründet dies damit, dass immer Baugelände verloren ginge, wenn öffentliche Bauten errichtet werden und dass andere Kostentreiber problematischer seien; er weist in diesem Zusammenhang auf den Kindergarten in Nennig sowie die Kostenentwicklung beim Sportplatz in Perl hin. Herr Fixemer erklärt weiterhin, dass der Rat bereits vor geraumer Zeit eine Diskussion bzgl. der Ausgabensituation hätte führen müssen. Weiterhin führt dieser aus, dass der Rat um eine Erhöhung der Steuern nicht herumkomme.

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses:

Erlass einer neuen Hebesatzsatzung unter folgender Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit Wirkung vom 1. Januar 2020:

1. Grundsteuer A: 300 v. H.,

2. Grundsteuer B: 350 v. H.,

3. Gewerbesteuer: 440 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 14 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

Zu 2: 13 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

Zu 3: 15 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, eine Enthaltung.

11. 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 05.11.2019 nach Beratung des Verwaltungsvorschlags zur Hundesteuererhöhung als Empfehlung an den Gemeinderat eine Anpassung der Steuersätze für den 1. bis 3. Hund beschlossen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung, da dies in der v. g. Ausschussberatung nicht mehr berücksichtigt wurde, eine Erhöhung der Steuersätze für gefährliche Hunde (1. und 2. Hund) um jeweils 40,00 € vor.

Damit ergibt sich folgender Steueranpassungsvorschlag für das Jahr 2020:

Hund: 80,00 € (bisher: 50,00 €),
 Hund: 160,00 € (bisher: 120,00 €),
 Hund: 240,00 € (bisher: 200,00 €),

gefährlicher Hund/1. Hund: $440,00 \in \text{(bisher: } 400,00 \in \text{)}$, gefährlicher Hund/2. Hund: $640,00 \in \text{(bisher: } 600,00 \in \text{)}$.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassung der Hundesteuersätze ab 1. Januar 2020 hat die Verwaltung den Entwurf einer Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung erstellt.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich im Grundsatz entschieden gegen die Haltung eines gefährlichen Hundes aus; in diesem Zusammenhang schlägt dieser folgende stärkere Erhöhung für die Haltung gefährlicher Hunde aus:

1. gefährlicher Hund: 500,00 Euro, 2. gefährlicher Hund: 700,00 Euro.

Um die Erhöhung der Einkünfte aus der Hundesteuer für gefährliche Hunde zu kompensieren, schlägt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler zudem eine Anhebung des ersten "nichtgefährlichen" Hundes auf nur 70,00 Euro (statt 80,00 Euro) vor.

Mitglied Raczek erklärt, dass das Halten gefährlicher Hunde ohnehin schon reglementiert sei; demnach hält dieser wenig von einer höheren Besteuerung gefährlicher Hunde.

Mitglied Schmitt übt Kritik an der Masse der in der Gemeinde vorkommenden Hunde. Nach seinem Dafürhalten müsse die Anzahl der Hunde durch die Einführung einer höheren Hundesteuer verringert werden; folglich spricht dieser sich für die Einführung einer deutlich zunehmenden Steigerung ab dem dritten Hund aus.

Der Fraktionsvorsitzende Keren befürwortet den Vorschlag des Mitglieds Schmitt und stellt den Antrag, eine Erhöhung der Hundesteuer gemäß dem Vorschlag der Verwaltung vorzunehmen.

Nach Aussage des Mitglieds Schirrah sei es nicht zielführend, Steuern und Gebühren zu erhöhen, nur um höhere Einnahmen zu erzielen. Stattdessen regt dieser zu Überlegungen an, wie eine gerechtere Erhebung der Steuern realisiert werden könne.

Mitglied Raczek gibt zu bedenken, dass es sich bei den "typischen Hundebesitzern" meist um Familien handele, sodass der 1. Hund dementsprechend niedriger besteuert werden müsse.

Anschließend folgt eine seitens der SPD-Fraktion beantragte Sitzungsunterbrechung von 19.13 Uhr bis 19.19 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt der Fraktionsvorsitzende Fixemer für die beiden Fraktionen von SPD und GRÜNE vor, die Beratung über die gefährlichen Hunde zunächst zu vertagen und heute lediglich über den 1. bis 3. Hund abzustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler bevorzugt eine abschließende Gesamtberatung mit Vorliegen aller erforderlichen Informationen.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Mitglieds Keren, über den Verwaltungsvorschlag zur Hundesteuererhöhung (Beratung Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 05.11.2019) abzustimmen, der wie folgt lautet:

1. Hund: 110,00 €, 2. Hund: 180,00 €, 3. Hund: 260,00 €.

Der Antrag wird mit sechs Ja-Stimmen, siebzehn Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend folgt die Abstimmung gemäß der Beschlussempfehlung des Finanz-, Personalund Bildungsausschusses vom 05.11.2019 sowie der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzung für gefährliche Hunde (siehe Beschluss).

Beschluss:

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung unter folgender Erhöhung der Steuersätze mit Wirkung vom 1. Januar 2020:

Hund: 80,00 € (bisher: 50,00 €),
 Hund: 160,00 € (bisher: 120,00 €),
 Hund: 240,00 € (bisher: 200,00 €),

gefährlicher Hund/1. Hund: $440,00 \in \text{(bisher: } 400,00 \in \text{)}$, gefährlicher Hund/2. Hund: $640,00 \in \text{(bisher: } 600,00 \in \text{)}$.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen.

12. 5. Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund entsprechender Erfahrungen in der Praxis der Grabherstellung schlägt die Friedhofsverwaltung eine Änderung und Ergänzung des § 10 der Friedhofssatzung "Aushebung der Gräber" vor.

Durch einen neuen Absatz 1 a wird die Bindung des zu beauftragenden Unternehmens an den Werkvertrag und das Leistungsverzeichnis in der Satzung verankert.

Des Weiteren wird mit einer Anpassung und Ergänzung des Absatzes 4 eine Festlegung von Fristen für die Grabräumung im Bestattungsfall vorgeschlagen.

Durch die erstmalige Ausweisung von Urnenrasenreihengrabstätten ist eine Ergänzung der Friedhofssatzung in den §§ 13 und 16 mit Regelungen zu dieser bisher nicht vorhandenen Grabart notwendig.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat dem Satzungsentwurf der Verwaltung als Empfehlung an den Gemeinderat am 05.11.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Perl unter Annahme des Satzungsentwurfs der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen.

13. 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Nach entsprechenden Verwaltungsvorschlägen ergaben sich zunächst folgende Beschlussempfehlungen von Ausschüssen zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

- Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss/Beschluss zu TOP 3 der Sitzung vom 05.11.2019: allgemeine Erhöhung der Friedhofsgebühren für die Jahre 2020 bis 2024 (Vorlage 2016/181-01-01).
- Klima-, Umwelt- und Bauausschuss/Beschluss zu TO 12.1 der Sitzung vom 14.11.2019: Einführung einer Gebühr für die Grabpflege von Urnenrasenreihengrabstätten während der Ruhezeit von 20 Jahren (Vorlage 2019/210).

In Umsetzung der vorgenannten Beschlussempfehlungen hat die Verwaltung den Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung erstellt, den der Finanz- und Personalausschuss nach Beratung am 28.11.2019 dem Gemeinderat zur Annahme als Satzungsbeschluss empfohlen hat.

Aufgrund der steigenden Tendenz zur Urnenbestattung regt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler zu weiteren Überlegungen an, die Gebühren für Urnengräber künftig stärker anzuheben.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer spricht sich dafür aus, gemäß der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 28.11.2019 zu verfahren; gleichzeitig schlägt dieser vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, um folgende Punkte zu erweitern:

- 1. Vergleich der Friedhofsgebühren mit den Nachbarkommunen.
- 2. Prüfung möglicher Einsparungen.
- 3. Erstellung einer Kostenanalyse und Vorschläge zu Kosteneinsparungen durch die Verwaltung.
- 4. Prüfung der Auslastung der aktuellen Friedhofsinfrastruktur.

Fraktionsvorsitzender Fixemer zeigt im Rahmen der Beschlussfassung seine Überraschung, da der Beschluss dem Verwaltungsvorschlag entspreche, den die CDU-Fraktion befürwortet habe.

Beschluss:

Erlass der Satzung zur 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Perl in der Fassung des vorliegenden Satzungsentwurfs. Weiterhin wird der vorliegende Beschluss um die vom Fraktionsvorsitzenden Fixemer vorgetragenen o. g. Punkte erweitert.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 14 Enthaltungen.

14. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahme in der Gemeinde Perl

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) sind die Kommunen für die Annahme und Sammlung des Grüngutes zuständig, das dann an den EVS angedient werden muss. Zur Umsetzung der Annahme des Grüngutes haben alle Kommunen eine entsprechende Satzung zu erlassen. Die Satzung basiert auf einem einheitlichen Entwurf des EVS, der allen Kommunen zur Verfügung gestellt wurde.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat dem Satzungsentwurf des EVS als Empfehlung an den Gemeinderat am 14.11.2019 zugestimmt.

Beschluss:

Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahme in der Gemeinde Perl unter Annahme des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, eine Enthaltung.

15. Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung über die Verwertung von Grüngut

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) sind die Kommunen für die Annahme und Sammlung von Grüngut zuständig, das dann an den Entsorgungsverband (EVS) angedient werden muss. Das Innenverhältnis zwischen den andienungspflichtigen Kommunen und dem EVS ist durch eine neu abgeschlossene Grüngutsatzung - GrünGS - geregelt. Zur Konkretisierung der Regelungen dieser Satzungen haben alle andienungspflichtigen Kommunen eine "Abstimmungsvereinbarung über die Verwertung von Grüngut" mit dem EVS abzuschließen.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 14.11.2019 den vorliegenden Vereinbarungsentwurf der Verwaltung dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit dem EVS über die Verwertung von Grüngut wird unter Annahme des vorliegenden Entwurfs zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme.

16. Antrag des Schützenvereins Perl auf Gewährung eines Baukostenzuschusses

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2019 hat der Schützenverein Dreiländereck Perl e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Ertüchtigung des Schießstandes beantragt und die entsprechenden Gutachten zum mangelhaften baulichen Zustand der Anlage vorgelegt.

Der Landessportverband Saar (LSVS) hat einen Zuschuss in Höhe von 30% des Nettobetrages der Endrechnung in Aussicht gestellt.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 28.11.2019 der Gewährung eines Baukostenzuschusses der Gemeinde für die Ertüchtigungsmaßnahme am Schützenhaus Perl zugestimmt und eine entsprechende Finanzierung als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende bestätigt auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer, dass der Nachtragshaushalt 2019 derzeit noch nicht vom der Kommunalaufsicht genehmigt sei, sodass der Zuschuss nur vorbehaltlich der Genehmigung beschlossen werden könne.

Mitglied W. Follmann hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2019 werden die notwendigen baulichen Veränderung des Schießstandes, die wie folgt finanziert:

- 50 % Zuschuss der Gemeinde,
- 50 % Zuschuss des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Bedarfszuweisung); sofern das Ministerium keinen Zuschuss gewährt, soll die Hälfte der Finanzierung über eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde erfolgen.

Weiterhin sind drei weitere Angebote für die geplante Maßnahme durch die Verwaltung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

17. Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 10.12.2019

Die nächste EVS-Verbandsversammlung findet am 10.12.2019 in Saarlouis-Fraulautern statt. Die Tagesordnung war der Einladung beigefügt.

Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters, den vorliegenden Beschlussvorschlägen in der EVS-Verbandsversammlung am 10.12.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen.

18. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 12.12.2019 / Beteiligungsbericht 2018 des eGo-Saar

Am 12.12.2019 findet die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar statt. Über das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters zu den anstehenden Beschlüssen ist zu entscheiden. Einladung, Tagesordnung und Beschlussvorschläge gehen voraussichtlich erst eine Woche vor dem Versammlungstermin ein. Deswegen wird ggf. eine Beschlussermächtigung des Zukunftsausschusses in der Angelegenheit vorgeschlagen.

Des Weiteren werden der nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.10.2019 erstellte Beteiligungsbericht sowie der Prüfungsbricht zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 115 Abs. 2 KSVG i. V. mit § 13 Abs. 3 KGG vorgelegt.

Beschluss:

Ermächtigung des Zukunftsausschusses (Sitzung am 10.12.2019) zur Festlegung der Beschlussfassung des Bürgermeisters zu Beschlussvorschlägen für die Verbandsversammlung des eGo-Saar am 12.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

19. Schaffung von Baurecht zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Besch

Das mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für das neue Feuerwehrgerätehaus in Besch beauftragte Planungsbüro Kernplan, Illingen, hat mit E-Mail vom 21.02.2019 eine mögliche Zeitachse für das Verfahren vorgeschlagen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm bzgl. der parallelen Verfahrensweise bzgl. Baurechtschaffung sowie Planung und Ausführung verweist der Vorsitzende auf einen für den 09.12.2019 vereinbarten Termin, in dem weitere Einzelheiten der möglichen Umsetzung

geklärt werden. Auch erfolge eine Klärung bzgl. der Rechtssicherheit, ob die bestehenden Ingenieurverträge wie bisher weitergeführt werden können.

20. Fraktionsantrag auf Übernahme von Bewirtungskosten

Die Gemeinderatsfraktionen der SPD und der GRÜNEN haben mit E-Mail vom 27.10.2019 die Übernahme der Kosten der Bewirtung ihrer für den 23.11.2019 terminierten Klausurtagung beantragt. Da die bisherige bzw. aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates keine Haushaltsmittel für die Gemeinderatsfraktionen vorsieht, wird der Antrag der beiden Fraktionen zur Beratung vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNE abgesetzt.

21.1. Nachtragshaushaltsplan 2019 - Genehmigung der Kommunalaufsicht

Der Vorsitzende informiert über die am heutigen Tage eingegangene Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019. Danach wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.612.950,00 Euro genehmigt.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer erklärt der Vorsitzende, dass größere Ausschreibungen noch in diesem Jahr realisierbar seien.

Seitens der Verwaltung erfolgt bis zur Jahresabschlusssitzung am 12.12.2019 eine entsprechende Klärung bzgl. der Mittelübertragungen.

21.2. Schulentwicklungsplanung - Informationen und Initiativen im Zusammenhang mit der Standortsituation der Grundschule Dreiländereck

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss wurde am 28.11.2019 über die wesentlichen Ergebnisse des "Runden Tisches Schulentwicklungsplanung" vom 13.11.2019 in Kenntnis gesetzt; siehe Vorlage 2019/195-01.

Beim Ministerium für Bildung und Kultur wurde in Bezug auf die Ausführungen der zuständigen Referatsleiterin beim "Runden Tisch" vom 13.11.2019 mit E-Mail vom 21.11.2019 wegen einer baldigen schriftlichen Stellungnahme bzgl. des Verzichts auf Gebäudeherrichtung und Einräumung der Möglichkeit, die vorübergehende Raumnutzung im Schulgebäude Besch durch örtliche Vereine zu gestatten, nachgefragt. Eine Antwort steht noch aus.

Des Weiteren werden folgende Informationen und Initiativen im Zusammenhang mit der Thematik "Wiedereröffnung der Dépendance Besch der Grundschule Dreiländereck (GSD)" dem Gemeinderat mit entsprechenden Unterlagen - als Anlagen - zur Kenntnis gebracht:

- Beantwortung einer Anfrage der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bzgl. der GSD-Standortsituation durch die GSD-Schulleitung.
- Beschlüsse (Erklärungen und Resolution Borg) der Ortsräte von Besch, Borg, Eft-Hellendorf, Oberleuken/Keßlingen/Münzingen aus den Sitzung im September/Oktober 2019.
- Beschluss des Ortsrates Besch vom 13.11.2019 zur Beantrag der Wiedereröffnung der Schuldépendance Besch.
- Petition (im Online-Verfahren durchgeführt) der Freiwilligen Elterninitiative Besch zur Wiedereröffnung der Grundschuldépendance Besch, eingegangen per E-Mail am 18.11.2019;
- Schreiben des Saarländischen Städte- und Gemeindetages mit weiteren Schreiben des Deutschen Städtetages und der Kultusministerkonferenz bzgl. der Thematik "Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter".

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen zur Kenntnis.